

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 43 (1892)

Artikel: Sollen die Stöcke bei der Fällung des Holzes gerodet werden oder nicht?
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufsätze.

Sollen die Stöcke bei der Fällung des Holzes gerodet werden oder nicht?

Die Frage: Sollen die Stöcke gerodet werden oder nicht? ist theils des Ertrages, theils des Einflusses auf die Verjüngung wegen von grosser Bedeutung und daher einer näheren Prüfung werth.

Der Ertrag an Stockholz ist abhängig von der Holzart, der Ausnutzung des Stamm- und Wurzelholzes, der Beschaffenheit des Bodens und der Lage, den Absatzverhältnissen und den Preisen.

Am meisten Stock- und Wurzelholz liefert, der flachen Bewurzelung wegen, die Rothtanne; Weisstanne, Föhre und Lärche geben im Verhältniss zum Stammholz weniger Stock- und Wurzelholz. Von den Laubhölzern werden die Stöcke alter Eichen am liebsten gerodet; mehr in Mittelwaldungen als in Hochwaldungen kommen auch die Stöcke der übrigen Laubholzoberständer in Betracht. Das Unterholz der Mittel- und Niederwälder kommt nur in Frage, wenn Waldrodungen oder Umwandlungen in Hochwald zur Ausführung gelangen sollen.

Einen grossen Einfluss auf den Stockholzertrag übt die sorgfältige oder weniger sorgfältige Ausnutzung des Stammholzes einer- und des Wurzelholzes anderseits. Wer das Stammholz bis zum eigentlichen Wurzelstock als Nutzholz verwendet, was bei den jetzigen Preisverhältnissen sehr zu empfehlen ist, erntet weniger Stockholz als derjenige, welcher $\frac{1}{2}$ bis 1 Meter hohe Stöcke macht, um sie leichter roden zu können. Bei gleicher Ausnutzung des Wurzelholzes erhalten diejenigen, welche Baumrodung treiben, weniger Stockholz als diejenigen, welche die Stöcke erst nach der Fällung

der Bäume roden, weil erstere das Stammholz besser ausnutzen als letztere.

Steiniger und fester bindiger Thonboden liefert weniger Wurzelholz als steinfreier, lockerer, magerer; im Verhältniss zum Stammholz dagegen mehr als guter, humusreicher frischer. In exponirten, ungünstigen Lagen wird, verglichen mit dem Stammholz, mehr Stockholz erzeugt als in geschützten und an steilen Hängen muss die Stockrodung der Gefahr der Bodenabrutschung wegen in der Regel unterbleiben. In weglosen, schwer zugänglichen, entlegenen Waldungen kann von der Stockrodung in der Regel desswegen keine Rede sein, weil die Rodungs- und Transportkosten den Werth des Stockholzes übersteigen würden. Immerhin kann das Stockholz noch genutzt werden, wo das Reisig liegen bleiben muss.

Dass die Absatzverhältnisse und — in Verbindung mit denselben — die Preise einen grossen Einfluss auf die Stockrodung ausüben, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Wenn beim Stockroden kein Reinertrag erfolgt, so wird, wenn nicht ganz besondere Gründe dafür sprechen, sich kein Waldbesitzer zur Rodung der Stöcke entschliessen.

Die Stockrodung ist demnach nicht vom Ertrag allein abhängig, es kommen verschiedene andere Verhältnisse mit in Betracht, die wir noch etwas näher ins Auge fassen müssen.

Fragen wir uns zunächst, wo ist die Stockrodung ganz ausgeschlossen? so dürfte die Antwort ungefähr folgende sein:

Bei den Reinigungshieben und in allen Durchforstungen in jungen bis mittelalten Beständen muss die Stockrodung unterbleiben, weil die Wurzeln der stehen bleibenden Stämme beschädigt würden und der Ertrag an Stockholz ein sehr geringer wäre. In älteren Beständen wäre das Stockroden nicht unmöglich, es dürfte aber dennoch besser sein, dasselbe zu unterlassen, weil Wurzelbeschädigungen auch hier nicht vermieden werden können und der Ertrag, wenn nicht Lichtungshiebe oder Plänterdurchforstungen ausgeführt werden, kein grosser ist. Wollte man die Stöcke roden, so dürfte jedenfalls den Wurzeln nicht nachgegraben werden. Ausgeschlossen ist ferner die Stockrodung im Ausschlagholz der Mittel- und Niederwälder mit Ausnahme derjenigen Stöcke, welche keinen kräftigen Ausschlag mehr geben, und derjenigen, von denen man keinen Ausschlag mehr will. Dass bei Waldrodungen und Umwandlungen die Stöcke gerodet werden dürfen, beziehungs-

weise müssen, wurde bereits erwähnt. Nicht rathsam ist es, die Stöcke an steilen, namentlich an rutschigen Hängen zu roden, weil dadurch Bodenabschwemmungen und Bodenabrutschungen begünstigt werden. In der Regel verfaulen die Wurzeln der alten Stöcke erst dann vollständig, wenn der junge Bestand sich bewurzelt hat und den Boden wenigstens gegen Abschwemmung und theilweise auch gegen Abrutschung zu schützen vermag, die Erhaltung der Stöcke ist daher hier als ein wirksames Bodenschutzmittel zu betrachten.

Wo natürliche Verjüngung getrieben wird oder werden soll, empfiehlt sich die Stockrodung ebenfalls nicht. Wenn beim ersten Anhieb noch gar kein Aufschlag oder Anflug vorhanden ist, könnte zwar — wenigstens in einem Samenjahr — die Stockrodung, die Ansiedelung junger Pflanzen begünstigen, weil der Boden zur Aufnahme des Samens stellenweise empfänglicher würde, der Stockholzertrag würde aber, da beim Vorbereitungshieb vorherrschend nur schwächere Bäume gehauen werden, gering sein, weil man den Wurzeln nicht nachgraben dürfte, wenn diejenigen der stehen bleibenden Bäume vor Beschädigungen sicher gestellt werden sollten. Bei den folgenden Hieben ist die Stockrodung gar nicht zu empfehlen, weil, sobald junge Pflanzen vorhanden sind, diese durch die Rodung des Bodens und durch das Zertreten bei der Arbeit in hohem Masse beschädigt würden. Man kann freilich sagen, es hat das nicht viel zu bedeuten, weil man die entstehenden Lücken ohne erhebliche Kosten auspflanzen und damit vielleicht auch das Mischungsverhältniss verbessern kann, besser dürfte es aber in der Regel doch sein, auf das Stockholz zu verzichten. Wollte man die Stöcke in den Verjüngungsschlägen dennoch roden, so müsste man jedenfalls auf das Nachgraben nach den Wurzeln verzichten. In den Plänterbeständen sind die Verhältnisse ähnlich, immerhin können an Stellen, wo Nachwuchs fehlt, die Terrainverhältnisse der Lockerung des Bodens keine Schwierigkeiten entgegenstellen und die Arbeit lohnend erscheint, die Stöcke starker, alter Bäume gerodet werden.

Unbedenklich dürfen die Stöcke auf Kahlschlägen ausgegraben werden, wenn das Terrain und der Boden der Stockrodung keine Hindernisse entgegenstellt. Hier wird es sich also einfach fragen, lohnt sich die Arbeit oder lohnt sie sich nicht? Bei der Beantwortung dieser Frage könnte man zwar noch nach dem Werthe des Stockholzes fragen, den es beim Verfaulen als Bodenlockermittel, als Humusbilder und als Dünger hat. Ganz von der Hand

weisen darf man diese Frage nicht, weil das Stockholz in allen genannten Richtungen Einfluss übt; wir glauben aber nicht, dass da, wo die Stockholznutzung einen befriedigenden Reinertrag abwirft, ein so grosses Gewicht auf dieselbe gelegt werden muss, dass man dieser Vortheile wegen auf einen erheblichen Reinertag verzichten müsste.

Nach unserer Ansicht darf daher die Frage der Stockrodung in Kahlschlägen, soweit das Terrain und der Boden derselben keine Hindernisse entgegenstellen, ohne Bedenken dahin beantwortet werden: Wo die Stockrodung befriedigende Reinerträge zu geben verspricht, betreibe man dieselbe, unter Umständen sogar so, dass man die Stöcke den Brennholzbedürftigen, wenn sie dieselben roden, gegen eine geringe Entschädigung oder ganz unentgeltlich überlässt, wo dagegen für dieselbe Opfer gebracht werden müssten, unterlasse man sie.

Will man die Stöcke roden, so kommt noch die Frage in Betracht: *Sollen sie sammt dem Baum gerodet oder erst nach der Fällung des letztern ausgegraben werden?* Die Antwort auf diese Frage richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Hat man in der gewöhnlichen Holzfällungsperiode Zeit und Gelegenheit, die Stöcke mit den Bäumen auszugraben, so ist das zu empfehlen. Man erzielt damit eine Arbeitersparniss und zugleich den nicht zu unterschätzenden Vortheil, den Stamm tiefer vom Stock trennen zu können, was beim hohen Preise des Nutzholzes unverkennbare Vortheile bietet. In den Kauf zu nehmen hat man nur den Uebelstand, dass die Fallrichtung nicht mit der Sicherheit bestimmt werden kann, wie beim Abschneiden der Bäume, was übrigens in Kahlschlägen weniger zu bedeuten hat als beim allmäligen Abtrieb. Hat man während der gewöhnlichen Fällungsperiode nicht Zeit, die Stöcke zu roden, so muss man die Arbeit auf die Jahreszeit verschieben, in der die Holzhauer — namentlich die ständigen Waldarbeiter — hiezu Zeit haben. Die in Folge dessen eintretenden Uebelstände sind nicht allzugross, sie bestehen in etwas grösseren Kosten, in einem etwelchen Verlust an Nutzholz in Folge höheren Abschneidens der Bäume und des Hauspahnens und unter Umständen in der Verschiebung der Wiederaufforstung um ein halbes oder ganzes Jahr.

Wir kommen demnach zu dem Schlusse: In den Reinigungs- hieben und bei den Durchforstungen junger Bestände darf das Stockholz nicht gerodet werden, bei der Durchforstung älterer Bestände

ist es, allfällige Lichtungshiebe und Pländerdurchforstungen ausgenommen, zweckmässig, auf die Stockrodung zu verzichten. Im Ausschlagholz der Mittel- und Niederwaldungen sind nur die abgehenden Stöcke und diejenigen zu roden, von denen man keine Ausschläge mehr will, sodann sind in denjenigen Beständen, welche gerodet oder umgewandelt werden sollen, alle Stöcke zu roden. An sehr steilen Hängen und auf steinigem Boden ist die Stockrodung nicht zu begünstigen. Bei der natürlichen Verjüngung wird die Stockrodung am besten ganz unterlassen, jedenfalls nur mit grosser Vorsicht betrieben, während auf Kahlschlägen, steile Hänge steiniger Boden und weglose Wälder ausgenommen, lediglich die Rücksicht auf den Brennholzbedarf, die Beschäftigung der Arbeiter und der Geldertrag den Ausschlag gibt.

Landolt.

Wie weit soll und darf die Kreditertheilung für die Holzkäufer gehen?

Wenn die Waldbesitzer freie Hand hätten und die Frage keinen Einfluss auf den Holzpreis üben würde, so wäre dieselbe bald beantwortet. Die Antwort würde lauten: Man gibt keinen Kredit, man verkauft gegen Baar, d. h. Zug um Zug. Durch ein derartiges Vorgehen könnte sich der Verkäufer vielen Unannehmlichkeiten entziehen, es würden, allfällige Mindererlöse beim Wiederverkauf des nicht bezahlten Holzes abgerechnet, keine Verluste eintreten, die Kontrolle über die Verbürgung, und mit ihr alle anderen Weitläufigkeiten würden wegfallen. Die Freunde und Nachbarn der Käufer würden nicht belästigt und kämen nicht in Schaden und Nachtheil.

Leider haben die Waldbesitzer in dieser Beziehung nicht freie Hand; man gibt gegenwärtig allgemein Kredit und nimmt Kredit in Anspruch, es kann sich daher der Waldeigenthümer dieser Uebung nicht entziehen.

Sobald Kredit ertheilt wird, muss für die unentbehrliche Sicherheit gesorgt werden, und zwar allen Käufern gegenüber, welche Kredit in Anspruch nehmen, ganz gleichmässig, ob reich oder arm, hoch oder niedrig.

Die erste Frage bei Kreditertheilung dürfte die sein: Wie ist